



Vereinbarung über Nutzungsbedingungen für Veranstaltungen

im „Wasserturm Favoriten“ am Wienerberg
in 1100 Wien, Windtenstraße 3

1. Nutzungsmöglichkeiten und Eignungsfeststellung

Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter verpflichtet sich, die vorliegenden Nutzungsbedingungen einzuhalten.

Für den Wasserturm Favoriten am Wienerberg besteht mit Bescheid der MA 35 vom 28.7.1994, Zahl MA 35-V/10-523/93, nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz eine Eignungsfeststellung für Vorträge, musikalische Darbietungen, Ausstellungen sowie für Schmalfilm-, Stehbilder- und Video-vorführungen, wobei der Fassungsraum des Wasserturm Favoriten max. 30 Personen beträgt. Mit Bescheid der MA 36 vom 31.3.2011, Zahl M36/9307/2011/2, wurde der Fassungsraum unter bestimmten Bedingungen auf max. 50 Personen erhöht.

Mit **Bescheid der MA 36 vom 8.8.2013**, Zahl MA 36-9859-2012-9, erfolgte nach Adaptierungsmaßnahmen die Eignungsfeststellung mit einem **Gesamtfassungsraum von 150 Personen und zwei Rollstuhlfahrerinnen bzw. Rollstuhlfahrern**.

Im Rahmen einer Veranstaltung ist ein Flügel der Haupteingangstüre in geöffnetem Zustand fixiert und gegen das Schließen durch Unbefugte gesichert zu halten oder – in witterungsbedingten Ausnahmefällen – ständig durch eine Aufsichtsperson besetzt zu halten, die den Türflügel im Gefahrenfall sofort zu öffnen hat.

Das Ausgangstor (Gartentor) in der Zauneinfriedung muss unversperrt bleiben. Der befestigte Fluchtweg in der Außenanlage ist freizuhalten, wobei dessen gefahrlose Benützung auch bei Kälte und Schnellfall durch die Veranstalterin oder den Veranstalter (z. B. durch Streuen und regelmäßiges Räumen) sicherzustellen ist.

Im Rahmen einer Veranstaltung sind die Auflagen und Bedingungen der genannten Bescheide und das Informationsblatt der MA 36 „Eventmanager – Allgemeine Vorschriften für Veranstaltungen“ sinngemäß einzuhalten.

Der Wasserturm Favoriten darf **ausschließlich** für Aktivitäten verwendet werden, welche bei der Stadt Wien – Wiener Wasser **schriftlich** eingereicht und **genehmigt** wurden.

Die aktuellen Corona-Verordnungen der Bundesregierung sind ebenso einzuhalten wie die Rahmenbedingungen der Stadt Wien – Wiener Wasser bei Veranstaltungen während der COVID-19-Pandemie.

2. Kosten

2.1. Pauschalkostenbeitrag

Die Stadt Wien – Wiener Wasser stellt die Räumlichkeiten des Wasserturms Favoriten für den festgelegten Veranstaltungszeitraum von

- 14 Tage zu einem Pauschalkostenbeitrag von € 440,-
- 7 Tage zu einem Pauschalkostenbeitrag von € 220,-
- unter 7 Tagen zu einem Pauschalkostenbeitrag von € 110,-

zur Abdeckung des Gesamtaufwandes zur Verfügung.

2.2. Personalkosten

Für die Verrechnung von geleisteten Arbeiten durch Bedienstete der Stadt Wien – Wiener Wasser sind seit Jänner 2021 folgende Stundensätze maßgebend:

Schema I/III–1, 2, 3, 4: Normalstunde	€ 33,96
Überstunde zu 150%	€ 50,94
Überstunde zu 200%	€ 67,92

Schema II/IV–C, D, E: Normalstunde	€ 38,17
Überstunde zu 150%	€ 57,25
Überstunde zu 200%	€ 76,33

Schema II/IV–A, B: Normalstunde	€ 65,02
Überstunde zu 150%	€ 97,54
Überstunde zu 200%	€ 130,05

Normalstunden:	Mo–Fr: 7.00–15.00 Uhr
Überstunden:	150% Mo–Fr: 15.00–22.00 Uhr, Sa: 6.00–22.00 Uhr
	200% Mo–Sa: 22.00–6.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen

Die Kosten des Personals der Stadt Wien – Wiener Wasser für Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer Veranstaltung (z. B. Auf- und Abbauarbeiten) werden nach Veranstaltungsende verrechnet.

Pro Ausstellung/Veranstaltung stellt die Stadt Wien – Wiener Wasser **an einem Tag/Abend** das Personal kostenlos zur Verfügung. Bei **mehrtägigen Veranstaltungen oder Ausstellungen** sowie bei **kommerziellen Veranstaltungen – zum Beispiel bei Verkauf von Eintrittskarten** – werden Personalkosten und/oder Pauschalkosten wie oben beschrieben verrechnet, **auch wenn das Thema Wasser mitgetragen wird.**

Pauschalkostenbeitrag und Personalkosten verstehen sich **zuzüglich 20% Mehrwertsteuer.**

Die gesamten Kosten entfallen, wenn die Veranstaltung zum Thema Wasser gestaltet wird und sich dieses Thema in der Einladung widerspiegelt.

2.3. Vermietung an diverse Organisationen

Dienststellen der Stadt Wien, Unternehmungen der Stadt Wien (Wiener Krankenanstaltenverbund, Wiener Wohnen und Wien Kanal), besondere weisungsfreie Organe (Fonds Soziales Wien, Kuratorium für Wiener Pensionisten etc.), Bezirksvorstehungen, Museen der Stadt Wien, Pflichtschulen und die Gewerkschaft sind vom **Pauschalkostenbeitrag und den Personalkosten bei eintägigen Veranstaltungen befreit. Schäden, die während der Nutzung auftreten, werden jedoch in Rechnung gestellt.**

3. Flächen, die zur Nutzung freigegeben sind

Zur Nutzung werden die Flächen in der Eingangsebene und die Rampe bis zur Absperrung freigegeben. Auf diesen Flächen sind die Verkehrswege entsprechend dem Merkblatt der MA 36 freizuhalten.

Der Aufenthalt auf dem freigegebenen Bereich der Rampe ist nur für max. 30 Personen gleichzeitig zulässig.

Das Betreten der nicht freigegebenen Bereiche ist strengstens verboten.

Die Besichtigung der nicht für die Veranstaltung freigegebenen Bereiche, wie z. B. die oberen Bereiche des Wasserturms Favoriten, ist nur im Rahmen einer Führung möglich. Führungen werden ausschließlich durch die Stadt Wien – Wiener Wasser von autorisierten Personen durchgeführt. Führungen während der Veranstaltung sind mind. drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zu vereinbaren. Das Betreten des Behälters ist auch im Rahmen von Führungen aus Gründen der Sicherheit strengstens verboten.

Bilder dürfen ausschließlich an den zur Verfügung gestellten Befestigungseinrichtungen entlang der Wände aufgehängt werden.

Sämtliche Veränderungen am Bauwerk (z. B. das Einschlagen von Nägeln usw.) sind ausnahmslos verboten.

4. Anmeldung der Veranstaltung

Die Anmeldung der Veranstaltung gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Wiener Veranstaltungsgesetzes bei der MA 36 obliegt der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter. Diese oder dieser ist für die ordnungsgemäße und nachweisliche Anmeldung der Veranstaltung verantwortlich. Auskunft über das Veranstaltungsgesetz erhalten Sie bei der MA 36 – Dezernat K unter der Telefonnummer 01 4000-36336 oder im Internet unter:
wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/veranstaltungen/meldepflicht/durchfuehrung/anmeldung.html

Diese Anmeldung dauert in der Regel eine Woche. Der zur Anmeldung ergangene positive Bescheid der MA 36 ist der Stadt Wien – Wiener Wasser umgehend vorzulegen. Erst dann darf die Veranstaltung abgehalten werden.

5. Reinigung

Der Wasserturm Favoriten wird von der Stadt Wien – Wiener Wasser im gereinigten Zustand übergeben und ist **nach Veranstaltungsende von der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter im gereinigten Zustand zurückzugeben**. Nach Veranstaltungsende und Abbau des Inventars der Veranstalterin oder des Veranstalters erfolgt eine Übergabe des gereinigten Veranstaltungsbereiches an die Stadt Wien – Wiener Wasser.

Notwendige Zwischenreinigungen sind unmittelbar von der Veranstalterin oder dem Veranstalter durchzuführen. Weiters ist es nach Rücksprache mit der Stadt Wien – Wiener Wasser möglich, für die notwendigen Arbeiten eine externe Firma zu beauftragen. Die Kosten für eine externe Beauftragung übernimmt die Veranstalterin bzw. der Veranstalter. Der im Rahmen der Veranstaltung anfallende Müll ist von der veranstaltenden Person nach Veranstaltungsende mitzunehmen.

Im Zuge der Endreinigung müssen folgende Tätigkeiten erledigt werden:

Rampe kehren, Fliesenboden im Erdgeschoß außer- und innerhalb des Mauerzylinders kehren und wenn notwendig auch feucht aufwischen, Abfälle entsorgen, Mülleimer ausleeren, Tische und Sessel reinigen und anschließend unter die Rampe stellen, Toiletten reinigen (WC-Schale und -Schutzdeckel, Waschbecken, Wand- und Bodenfliesen). Vor dem Eingangstor sind der Stiegenaufgang und der Gehsteigvorplatz zu kehren. Für die Endreinigung werden seitens der Stadt Wien – Wiener Wasser Reinigungsutensilien zur Verfügung gestellt.

Wenn bei Veranstaltungsende bzw. Rückgabe der Schlüssel die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, werden die für eine Reinigung anfallenden Personalkosten zum angegebenen Stundensatz der nutzungsberechtigten Veranstalterin oder dem nutzungsberechtigten Veranstalter verrechnet.

Bei mangelhafter Reinigung können die Kosten der Reservierungskautions von mind. € 100,- einbehalten werden. Zuzüglich können Kosten für mangelhafte Reinigung und gegebenenfalls Reparaturarbeiten von anfallenden Schäden mittels Zahlschein eingehoben werden.

6. Nutzungsdauer und Öffnungszeiten

Die für Veranstaltungen freigegebenen Bereiche des Wasserturms Favoriten werden der Veranstalterin oder dem Veranstalter von der Stadt Wien – Wiener Wasser für die am Ende der Nutzungsbedingungen ausgewiesene Zeitdauer zur Nutzung für die festgelegte Art der Veranstaltung überlassen.

Die Öffnungszeiten sind von der Veranstalterin oder dem Veranstalter im Vorhinein bekannt zu geben und bedürfen der Zustimmung der Stadt Wien – Wiener Wasser. **Grundsätzlich ist eine Öffnungszeit nur bis 23.00 Uhr zulässig.**

Während der Öffnungszeiten hat die Veranstalterin bzw. der Veranstalter selbst – oder eine mit der Verantwortung zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen betraute Person – anwesend zu sein.

Die Stadt Wien – Wiener Wasser behält sich das Recht vor, jederzeit Führungen im Wasserturm Favoriten abzuhalten. Von Montag bis Freitag, außer an gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien, finden im Rahmen von Vorträgen für Schulklassen in der Wasserschule zwischen 11.30 und 13.00 Uhr Führungen im Wasserturm Favoriten statt.

7. Vernissage/Finissage und Führungen

Während des Ausstellungszeitraumes sind Veranstaltungen in Form einer Vernissage oder Finissage möglich. Die Organisation obliegt der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter. Derartige Veranstaltungen können jedoch nur von **Dienstag bis Donnerstag zwischen 17.00 und 22.00 Uhr** stattfinden. An gesetzlichen Feiertagen sind keine Veranstaltungen möglich. Die Veranstaltungen können nur im Beisein von mind. zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Stadt Wien – Wiener Wasser durchgeführt werden, die für Lichteinstellungen, aus Sicherheitsgründen und für Führungen vor Ort sein müssen. Die Lichteinstellungen werden am Tag der Vernissage vor der Eröffnung von der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter der Stadt Wien – Wiener Wasser vorgenommen. Bei jeder Vernissage/Finissage kann **eine kostenlose Führung** in Anspruch genommen werden. Derartige Veranstaltungen sind mind. drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zu vereinbaren.

8. Einladungen und Ablaufprogramm

Für die Einladungen hat die Veranstalterin oder der Veranstalter selbst zu sorgen. **Beim Thema „Wasser“ muss dieses in der Einladung ersichtlich sein.** Jede Einladung sowie das Ablaufprogramm sind jedenfalls drei Wochen vor Ausstellungsbeginn der Stadt Wien – Wiener Wasser zur Freigabe vorzulegen. Von der Stadt Wien – Wiener Wasser nicht freigegebene Einladungen dürfen nicht ausgegeben werden.

9. Versicherung

Für die ausgestellten Bilder und Skulpturen sowie alle sonstigen Gegenstände der Veranstalterin bzw. des Veranstalters ist seitens der Stadt Wien – Wiener Wasser keine Versicherung vorgesehen. **Für eine allfällige Versicherung**, auch im Hinblick auf Schäden im Zusammenhang mit Führungen gem. Punkt 6 im Wasserturm Favoriten, **hat die Veranstalterin oder der Veranstalter selbst zu sorgen.**

Sollte jedoch eine Veranstaltung der Stadt Wien – Wiener Wasser vorgesehen sein, werden die ausgestellten Bilder und Skulpturen im Wert der Inventarliste versichert. Dazu muss die Veranstalterin bzw. der Veranstalter eine Inventarliste mit folgenden Informationen an die Stadt Wien – Wiener Wasser übergeben: Werktitel, Maltechnik, Künstlerin oder Künstler, Format des Bildes oder der Skulptur, sonstige Eigenschaften des Kunstgegenstands und Wert des jeweiligen Exponats.

10. Reservierungskosten und Kautio

Bei der Terminreservierung werden von der Veranstalterin oder dem Veranstalter **€ 100,- in bar** bei der Stadt Wien – Wiener Wasser, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in der Grabnergasse 4–6, 1060 Wien, hinterlegt. Im Fall einer Absage seitens der Veranstalterin bzw. des Veranstalters innerhalb von **acht Wochen** vor der Veranstaltung bleibt die Anzahlung bei der Stadt Wien – Wiener Wasser. **Die Reservierung des Wasserturms Favoriten, die Absage einer Veranstaltung und die Art der vorgesehenen Veranstaltung sind schriftlich zu vereinbaren.**

Die Stadt Wien – Wiener Wasser behält sich vor, die Reservierung aufzuheben, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig ist. In diesem Fall werden die hinterlegten € 100,- retourniert. Darüber hinaus steht der Veranstalterin oder dem Veranstalter kein Kostenersatz seitens der Stadt Wien – Wiener Wasser zu.

Bei der Schlüssel-Annahme ist von der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter als Sicherstellung für die Endreinigung sowie für eventuelle Schäden und Verluste am Inventar und am Bauwerk der Stadt Wien – Wiener Wasser **eine Kautio in der Höhe von € 300,- in bar** zu hinterlegen. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat schriftlich zu bestätigen, dass sie oder er die Räumlichkeiten in gereinigtem Zustand übernommen hat. Nach Veranstaltungsende erhält die veranstaltende Person die Kautio und die Reservierungskosten zurück, sofern keine Schäden entstanden sind und die Endreinigung erfolgte.

Der Stadt Wien nahestehende Institutionen sind von der Kautio und den Reservierungskosten befreit. Anfallende Schäden werden jedoch in Rechnung gestellt.

11. Inventar Stadt Wien – Wiener Wasser

Von der Stadt Wien – Wiener Wasser steht Inventar (z. B. Tische, Sessel, Ketten, S-Haken, Leitern etc.) zur Verfügung. Die Übernahme des Inventars und der Schlüssel wird von der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter schriftlich bestätigt. Bei Veranstaltungsende wird das retournierte Inventar von der Stadt Wien – Wiener Wasser auf Vollständigkeit kontrolliert. Für jede Beschädigung und für den Verlust von Gegenständen und Schlüsseln haftet die Veranstalterin oder der Veranstalter. Die Kosten der entstandenen Schäden werden in der Höhe der Reservierungskautions zuzüglich der Reparaturkosten mittels Zahlschein eingehoben.

12. Inventar und Exponaten-Beschriftung der Veranstalterin bzw. des Veranstalters

Die veranstaltende Person hat vor Beginn der Ausstellung eine Inventarliste der auszustellenden Bilder und Skulpturen oder sonstigen Kunstgegenstände mit den jeweiligen Verkaufspreisen vorzulegen. Für allfällige Beschädigungen an ausgestellten Bildern und Skulpturen übernimmt die Stadt Wien – Wiener Wasser keine Haftung. Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist für den eigenständigen Aufbau und Abbau zuständig. Die Stadt Wien – Wiener Wasser stellt dafür kein Personal zur Verfügung. Bei der Schlüssel-Annahme werden Hilfsmittel (Leitern, S-Haken mit Ketten etc.) für den Aufbau und Abbau von der Stadt Wien – Wiener Wasser bereitgestellt und der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter gezeigt.

Die Beschriftung von Bildern und Skulpturen oder sonstigen Kunstgegenständen **ist ausschließlich am Exponat bzw. Ausstellungsstück anzubringen. Es ist keinesfalls erlaubt, die Beschriftung an der Wand, am Boden oder am Putz anzubringen!** Anfallende Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

13. Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Beim Aufhängen und Abnehmen von Ausstellungsobjekten entlang der Rampe, unter Zuhilfenahme einer Leiter, besteht ein erhöhtes Absturzrisiko. Daher ist das Anlegen einer Schutzausrüstung zur Absturzsicherung erforderlich. Im Beilageblatt ist ersichtlich, wie die Schutzausrüstung anzulegen ist. Die Stadt Wien – Wiener Wasser kann die Einhaltung dieser Regelung jederzeit überprüfen. Im Fall der Nichteinhaltung wird die Reservierungskautions von € 100,- einbehalten.

14. Beleuchtung

Für die Ausleuchtung der ausgestellten Bilder und Skulpturen wird am Tag der Vernissage die Einstellung der Beleuchtung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadt Wien – Wiener Wasser im Beisein der Veranstalterin bzw. des Veranstalters vorgenommen. Die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter wird am Tag der Schlüsselannahme bekannt gegeben.

Die Not- und Sicherheitsbeleuchtung beim Ausgang (Fluchttür) und im Verlauf des Fluchtweges bis zum Ausgangstor muss während der Öffnungszeiten ständig in Betrieb sein. Die von der Stadt Wien – Wiener Wasser bereitgestellten Akkulampen werden rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung aufgehängt.

15. Sonstiges

- Es ist verboten, dass Kinder unter 6 Jahren ohne Aufsichtsperson die Rampe begehen.
- Es ist verboten, die zur Verfügung gestellten Bereiche mit Scootern, Rollerblades etc. zu befahren.
- Es ist verboten, Tiere mitzunehmen, außer es handelt sich um Assistenztiere wie z. B. Blindenhunde.
- Rauchen ist im Wasserturm Favoriten verboten.
- Bei Auftreten von Kondenswasser oder bei sonstiger Feuchtigkeit am Fußboden hat die Veranstalterin oder der Veranstalter auf eine Rutschgefahr in geeigneter Weise hinzuweisen bzw. diese zu beseitigen.
- Laufen, vor allem auf der Rampe, ist aus Gründen der Sicherheit strengstens verboten.

16. Haftung

Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter haftet gegenüber der Stadt Wien – Wiener Wasser für jeden Schaden, welcher im Zuge der Benützung des Wasserturms Favoriten an den Anlagen der Stadt Wien – Wiener Wasser oder Dritten entsteht. Diesbezüglich hat die veranstaltende Person die Stadt Wien – Wiener Wasser schad- und klaglos zu halten.

Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter übernimmt die Haftung für das von ihr oder ihm beschäftigte Personal sowie für Mitausstellerinnen und Mitaussteller.

17. Widerruf

Den Anweisungen seitens des Personals der Stadt Wien – Wiener Wasser ist Folge zu leisten. Andernfalls ist seitens der Stadt Wien – Wiener Wasser jederzeit ein Abbruch der Veranstaltung möglich. Politische Veranstaltungen sind vorher als solche zu deklarieren. Wenn die Art der Veranstaltung, wie sie in den Nutzungsbedingungen zuvor deklariert wurde, nicht eingehalten wird sowie bei Alkoholmissbrauch, Vandalismus und Sachbeschädigungen, kann die Veranstaltung jederzeit abgebrochen werden. Wenn ein Polizeieinsatz nötig ist, trägt die Veranstalterin bzw. der Veranstalter die Kosten.

Die Stadt Wien – Wiener Wasser ist berechtigt, die gegenständliche Nutzung jederzeit zu widerrufen, ohne dass der Veranstalterin oder dem Veranstalter irgendein Entschädigungsanspruch gegenüber der Stadt Wien – Wiener Wasser zusteht, wenn die in der Nutzungsvereinbarung genannten Bedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Fall muss der Wasserturm Favoriten unverzüglich verlassen werden und ist der Stadt Wien – Wiener Wasser binnen zwei Tagen in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

18. Gerichtsstand

Für alle aus der Nutzungsvereinbarung entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft Gesetzes vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der Wiener Stadtverwaltung in Wien 1 ausschließlich zuständig.

19. Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Zweck: Verwaltung von Daten der Ausstellerinnen und Aussteller im Wasserturm Favoriten.
- Rechtsgrundlage: keine
- Die Interessenbekundung für eine Ausstellung im Wasserturm Favoriten geht von der Bürgerin bzw. dem Bürger aus. Verfahrensrelevante Informationen (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) werden von der Stadt Wien – Wiener Wasser für die Planung und Kontaktierung angefordert. Die personenbezogenen Daten werden von den Ausstellerinnen und Ausstellern übermittelt und am PR-Laufwerk der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Im Zuge des Verfahrens werden keine Registerabfragen durchgeführt.

Die personenbezogenen Daten werden nicht weitergeleitet. Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied in der EU sind) findet nicht statt.

Hinweise

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Wenn die Verarbeitung auf Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht: Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Wir weisen aber darauf hin, dass die Verarbeitung aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf rechtmäßig war.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben und für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Werden personenbezogene Daten nicht angegeben, ist keine Vormerkung und Durchführung der Ausstellung bzw. Veranstaltung möglich.

Mehr Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit: Stadt Wien – Wiener Wasser, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Wien unter post@ma63.wien.gv.at oder datenschutzbeauftragter@wien.gv.at zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter: wien.gv.at/info/datenschutz/

Diese Nutzungsbedingungen gelten ab 1. März 2021 und sind bis auf Widerruf gültig.

Beilagen

1. Eignungsfeststellung der MA 35 vom 28.7.1994, Zahl MA 35-V/10-523/93
2. Bescheid der MA 36 vom 8.8.2013, Zahl MA 36-9859-2012-9
3. Informationsblatt der MA 36 „Eventmanager – Allgemeine Vorschriften für Veranstaltungen“
4. Beilage zur PSA-Absicherung
5. Annahme- und Rückgabe-Dokumentation

Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter:

Vorname und Nachname: _____

Vereinsname und ZVR-Nummer: _____

Geburtsdatum bei Privatpersonen: _____

Anschrift: _____

Erreichbarkeit: _____

Art der Veranstaltung:

Vorträge/musikalische Darbietung/Ausstellung/Schmalfilm-, Stehbilder- und Videovorführungen/
sonstige Ausstellungen von Bildern, Skulpturen und künstlerischen Artefakten
(Zutreffendes bitte markieren)

Veranstaltungs- bzw. Ausstellungszeitraum:

Beginn: _____

Ende: _____

Einverständniserklärung:

Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter verpflichtet sich während der Dauer der Nutzung der für
Veranstaltungen überlassenen Bereiche des Wasserturms Favoriten, die vorstehenden **Nutzungs-
bedingungen** einzuhalten und die **Datenschutzinformationen** zu akzeptieren.

Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter:

Für die MA 31 – Wiener Wasser:

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Kontaktperson der
MA 31 – Wiener Wasser:
Stefanie Widerna, MSc
Telefon: 01 599 59-31073
oeffentlichkeit@ma31.wien.gv.at



Übergabedatenblatt Wasserturm Favoriten

Anzahlung geleistet am: _____

Schlüssel 1: _____

Schlüssel 2: _____

Schlüssel 3: _____

Inventar:

Auflagetisch beim Eingang	01 Stück	Prospektständer	01 Stück
Tische, weiß, rechteckig	10 Stück	Staubsauger (Kärcher)	01 Stück
Tische, weiß, quadratisch	04 Stück	Heizlüfter	04 Stück
Stühle ohne Armlehne	35 Stück	Walkie-Talkies	02 Stück
Einfachleiter	01 Stück	Kühlschrank	01 Stück
Doppelleiter	01 Stück	Ketten	nach Bedarf
Feuerlöscher	02 Stück	S-Haken	vorhanden
Metallkasten	01 Stück	Aufwaschkübel mit	
PSA-Ausrüstung	01 Kiste	Reinigungstextilien	

Reinigung:

Zwischenreinigung unmittelbar nach Vernissage und bei Bedarf. **Bei Endreinigung:** Rampe kehren, Fliesenboden im EG außer- und innerhalb des Mauerzylinders kehren und wenn notwendig auch feucht aufwischen, Abfälle entsorgen, Mülleimer, Waschbecken, Tische etc. reinigen. In den Toiletten: WC-Schale und -Schutzdeckel, Waschbecken, Wand- und Bodenfliesen reinigen. Vor Eingangstor: Stiegenaufgang und Gehsteigvorplatz reinigen.

Checkliste:

- Schlüssel übergeben
- Türöffnung erklärt, der Haupteingang muss während der Veranstaltung geöffnet bleiben
- Fluchttür gezeigt (durch das Runterdrücken des Bügels wird der Notausgang geöffnet)
- Darauf hingewiesen, dass die Fluchtwege (Haupteingang + Fluchttür) nicht verstellt werden dürfen. Auch die Tür zum Technikraum muss frei bleiben.
- Leitern gezeigt
- Darauf hingewiesen, dass täglich mind. 1 Schulklasse in den Turm kommt
- Darauf hingewiesen, dass in den Sommermonaten die Heizlüfter in den WCs abzuschalten sind
- Raum mit Reinigungsutensilien und Kühlschranks gezeigt
- Darauf hingewiesen, dass der Turm im gereinigten Zustand übergeben werden muss
- Darauf hingewiesen, dass Zwischenreinigungen vor allem nach der Vernissage durchzuführen sind (auch in den WC-Anlagen)
- Darauf hingewiesen, dass keine Nägel in die Wände eingeschlagen werden dürfen
- Darauf hingewiesen, dass Mistsäcke selbst zu entsorgen sind
- Darauf hingewiesen, dass die Beschriftung sämtlicher Exponate am Objekt selbst anzuheften ist
- Die persönliche Schutzausrüstung ist anzulegen. Das richtige Anlegen wird im Beiblatt erklärt.
- Die Bassena dient nicht als Abwaschbecken, sondern als Wasserentnahmestelle für Trinkwasser.
- Die Reinigung von Geschirr kann im barrierefreien WC durchgeführt werden.
- Abfallsammelstellen-Infoblatt übergeben
- Nutzungsbedingungen unterschrieben
- Kaution geleistet

Lichteinstellung:

Die Lichteinstellung wird am Tag der Vernissage/Finissage, vor Beginn der Veranstaltung, nur im Beisein einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters durchgeführt. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig:
Andreas Raba: 0676 8118 31435
Wolfgang Eisbacher: 0676 8118 31433
Alfred Csekits: 0676 8118 31434

Kaution:

Bei der Übernahme der Ausstellungsräumlichkeiten wird seitens der Ausstellerin bzw. des Ausstellers eine Kaution in der Höhe von € 300,- in bar als Sicherstellung für die Endreinigung und für eventuelle Schäden und Verluste eingehoben.

Datum

Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter

MA 31 – Wiener Wasser

Rückgabe-Dokumentation

Checkliste:

- Schlüssel wurden vollzählig retourniert
- WCs wurden auf Sauberkeit überprüft
- Mistkübel wurden entleert, Abfälle entsorgt und neue Mistsäcke eingesetzt
- Es wurden keine Nägel in die Wände geschlagen
- Ketten und S-Haken wurden zurückgehängt/zurückgelegt
- Die Kautions- und Reservierungskosten wurden rückerstattet
- Persönliche Schutzausrüstung kontrolliert
(Höhensicherungsgerät, Karabiner, Auffanggurt, Teleskopstange...)
- Endreinigung erfolgt

Schäden: Ja Nein

Nähere Erläuterung:

Aufgrund der Beschädigung/Verunreinigung werden ein Pauschalkostenbeitrag und Personalkosten in der Höhe von € _____ mittels Zahlschein eingehoben.

Datum

Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter

MA 31 – Wiener Wasser